

Anträge an die Bürgerversammlung der Gemeinde **Beispielshausen**

1. Der Gemeinderat möge beschließen: Die Gemeinde veräußert ab sofort keine Grundstücke.
2. Der Gemeinderat möge beschließen: Grundstücke können ausschließlich im Erbbaurecht zur Wohnbebauung an private Investoren vergeben werden. Eine Sozialbindung für günstigen Wohnraum von mindestens 40% der Wohnfläche ist dabei, für Einheiten ab 4 Wohnungen, zwingend.
3. Der Gemeinderat möge beschließen: Baugrund wird nicht mehr nach dem Höchstbieterverfahren vergeben. Gemeinnützige und genossenschaftliche Bauträger sollen bevorzugt werden. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt Kriterien zu erarbeiten, die es ermöglichen, Baugrund so zu vergeben, dass soziale und ökologische Belange berücksichtigt werden können und das Gemeinwohl gesteigert wird.
4. Der Gemeinderat möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt, einen qualifizierten Mietspiegel für Bruckmühl zu erstellen.

Begründung:

In **Beispielshausen** sind die Preise für Neuvermietungen in den letzten fünf Jahren um **XX%** gestiegen. Dies hat etliche, negative Folgen für die Bürgerinnen und Bürger in Bruckmühl:

- Wer eine neue Wohnung sucht, hat es extrem schwer, eine passende Wohnung zu finden.
- Menschen bleiben in zu großen Wohnungen, da eine neue, kleinere Wohnung teurer wäre, als die alte.
- Besonders junge Familien finden deshalb oft gar keine Wohnungen, selbst wenn sie bereit sind, höhere Preise zu zahlen.
- Ortsansässige werden gezwungen wegzuziehen, in Regionen mit günstigeren Mieten.
- Zuzug aus Regionen, mit noch höheren Mietpreisen („**XXX** Speckgürtel“) und dadurch höherer Zahlungsbereitschaft, dadurch weitere Mietsteigerungen.
- Unsoziale Vermieter nehmen die Mietsteigerungen bei Neuvermietungen als Grundlage ihrerseits die Mieten zu erhöhen.

Mit dem Verkauf von Baugrund in der Gemeinde im Höchstbieterverfahren trägt die Gemeinde **Beispielshausen** dazu bei, dass die Mietpreise noch weiter steigen. Investoren, die im Höchstbieterverfahren den Zuschlag erhalten, werden keinerlei finanziellen Spielraum haben um sozial verträgliche Mieten anzubieten.

Dabei gibt es verschiedene, erprobte Modelle, durch politisches Handeln die Mietpreise zu begrenzen. Die Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN), wie in München, könnte ein Vorbild sein. Kommunale Wohnungsbau-Gesellschaften, helfen nicht nur Mietpreise kontrollieren zu können, sondern sind zusätzliche Einnahmequellen, die für weiteren Wohnbau genutzt werden kann.

Zudem gehört **Beispielshausen** zu den über 200 Gemeinden in Bayern mit angespanntem Wohnungsmarkt. Da bei uns jedoch weniger als 50.000 Menschen leben, ist die Gemeinde nicht verpflichtet, einen qualifizierten Mietspiegel zu erstellen. Damit ist es für die Mieterinnen und Mieter in **Beispielshausen** nahezu aussichtslos gegen Verstöße gegen die Mietpreisbremse oder gar gegen Mietwucher vorzugehen.